

Der Rat folgt der erweiterten Beschlussempfehlung aus den Vorberatungen und fasst den **erweiterten Beschluss**:

Die nicht vermarkteten und die zurückgegebenen Grundstücke werden abweichend der „Richtlinie über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze“ nur nach dem Kontingent „Allgemein“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig